



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/096/2025	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Amey, Dennis	28.10.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	04.12.2025

Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kreisfeld

Beschlussbegründung:

Gemäß § 15 Absatz 2 und 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) werden Ortsfeuerwehren von dem Ortswehrleiter geleitet. Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter werden von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen. Sie müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein. Sie werden durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Vor der Ernennung ist der Kreisbrandmeister anzuhören.

Die Ortsfeuerwehr Kreisfeld schlägt Kamerad Ralf Timm für die Funktion Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kreisfeld vor. Herr Timm wurde mit Wirkung vom 01.02.2024 mit der befristeten Wahrnehmung dieser Funktion beauftragt und erfüllt nunmehr die entsprechenden Voraussetzungen für eine Berufung. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters zur Funktionsübertragung liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt, den

Kameraden Ralf Timm

für die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Kreisfeld in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 04.12.2025 zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	150 EUR/Monat	Auszahlungen	150 EUR/Monat
☒ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2025	Kostenstelle/ Konto 12600.900	EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen	EUR		
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:			
	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☒ ja ☐ nein	150 EUR/Monat Aufwandsentschädigung		
Bemerkungen			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss